

Übersicht über die ermittelten delegierten Vereine gemäß Satzung (Hare-Niemeyer-Verfahren). Jeder Verein je eine Stimme/ein Delegierter. Der benannte Verein wird direkt geladen.

TSV Niederndodeleben e. V.
TuS 1947 Radis e. V.
HBC Wittenberg e. V.
TuS Dieskau-Zwintschöna e. V.
BSV 1928 Klostermansfeld e. V.
HC Salzland 06 e.V.
HV Rot-Weiß Staßfurt e. V.
SG Spergau e. V.
SV Eintracht Gommern e. V.
SV Friesen Frankleben 1887 e. V.
SV Langenweddingen e. V.
SV Wacker 09 Westeregeln e. V.
HSG Wolfen 2000 e. V.
HSV Haldensleben e.V.
HT 1861 Halberstadt e. V.
SC Magdeburg e. V.
SV Anhalt Bernburg e. V.
SV Irxleben 1919 e. V.
TSV Wefensleben e. V.
SV Blau-Rot Coswig e. V.
Güsener Handball-Club e. V.
HG 85 Köthen e. V.
SV „Grün-Weiß“ Wittenberg-Piesteritz e. V.
Weißfelser Handball-Verein 91 e. V.
SG Lokomotive Schönebeck e. V.
Jessener SV 53 e. V.
HV Wernigerode e. V.
SG Kühnau e. V.
SV Union Halle-Neustadt e. V.
TSG Calbe/Saale e. V.
Universitätssportverein Halle e. V.
Dessau-Roßlauer HV 06 e.V.
HC Aschersleben "Alligators" e.V.
HSV Magdeburg e. V.
Barleber HC e. V.
HC Burgenland e. V.
SV Oebisfelde 1895 e. V.
FSV 1895 Magdeburg e. V.
SV Eiche 05 Biederitz e. V.
BSV 93 Magdeburg-Olvenstedt e. V.

Mit freundlicher Unterstützung:



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken



HANDBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E. V.

Heinz-Krügel-Platz 3
39114 Magdeburg

E.Mail: hvsa@hvsa.de
Telefon: +49 (0) 391 7 26 02 30

im Internet: www.hvsa.de

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

Stand: Februar 2025,

in Vorbereitung auf den Verbandstag 2025. Grundlage: Satzung des HVSA.

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

ÜBERSICHT

VORBEMERKUNGEN

ÜBERSICHT DER FUNKTIONEN

ALLGEMEINES ANFORDERUNGSPROFIL

DER/DIE PRÄSIDENT/IN

DER/DIE VIZEPRÄSIDENT/IN FINANZEN

DER/DIE VIZEPRÄSIDENT/IN SPIELTECHNIK

DER/DIE VIZEPRÄSIDENT/IN ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

DER/DIE VIZEPRÄSIDENT/IN RECHT

DER/DIE VIZEPRÄSIDENT/IN JUGEND UND NACHWUCHSLEISTUNGSSPORT

DER/DIE VIZEPRÄSIDENT/IN LEHRWESEN UND VERBANDSENTWICKLUNG

DER/DIE VORSITZENDE DER KOMMISSION/DES AUSSCHUSSES

DER/DIE VORSITZENDE/BEISITZER-IN DES OBERVERBANDSPORTGERICHT

DER/DIE VORSITZENDE DES VERBANDSPORTGERICHT

DER/DIE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

DER/DIE COMPLIANCE-BEAUFTRAGTE

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

VORBEMERKUNGEN

Die im Folgendem dargestellten Funktionsbereiche und –beschreibungen basieren auf der zum Stand der Bearbeitung gültigen Satzung des HVSA. Wurden durch den Verbandstag grundlegende Funktionen und –bereiche geändert, so ist diese Darstellung entsprechend anzupassen. Der Einsatz in den Funktionen erfolgt aktuell für drei Jahre und endet in der Regel mit der Neuwahl zum nächsten Verbandstag.

Sie hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Die Wahrnehmung der Aufgaben kann in der Praxis abweichen. Dies in Abhängigkeit von Absprachen zwischen Funktionsträgern und -bereichen im Tagesgeschäft. Die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle übernehmen in Absprache mit dem/den Vize-/Präsidenten wesentliche Aufgaben des ressortübergreifenden Tagesgeschäftes.

Gemäß der Satzung haben die Gliederungen die Möglichkeit zur Aufgabenteilung entsprechende Regelungen für ihren Bereich zu treffen. Diese sind in einer „Zusatzbestimmung“ zur Satzung für die jeweilige Gliederung durch den Bezirks-/Kreistag den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben und beschlossen zu werden. Von der Satzung des HVSA abweichende oder gegen geltendes Recht verstoßene Regelungen sind nichtig.

Alle Funktionsträger und –bereiche unterstehen den BGB-Vertretern des Präsidiums, deren Verantwortung und deren Haftung. Die Richtlinienkompetenz geht vom BGB-Präsidium aus und basiert auf Beschlüssen des Verbandstages und/oder Erweiterten Präsidiums.

Für die Rechtsprechung, Prüfung der Finanzgeschäfte, Einhaltung von Compliance-Regelungen und den Datenschutz werden durch den Verbandstag Funktionsträger eingesetzt, die nicht der Richtlinienkompetenz und BGB-Verantwortung/ Zuständigkeit des Präsidiums unterliegen. Diese Funktionsträger/-bereiche sind alleinig dem Verbandstag und/oder dem Erweiterten Präsidium unterstellt. Berichtspflichten sind diesen Organen gegenüber zu erfüllen.

Auf Grund der Aufgabenfülle wird bevorzugt, dass der/die FunktionsträgerIn keine weiteren Funktionen auf anderen Ebenen, in einem Verein oder sonstige Tätigkeiten, z. B. Trainer, Schiedsrichter, betreut. Gleichwohl Erfahrung aus diesen Bereichen nicht nur gern gesehen oder vlt. sogar zwingende Voraussetzung sein könn(t)en. Es sollte hier Ziel sein, dass die Fokussierung auf die Aufgaben des Funktionsträgers nicht eingeschränkt wird. Neben den beruflichen und familiären Aufgaben kann die Wahrnehmung einer Funktion einen nicht unwesentlichen zeitlichen Aufwand mit sich bringt. Eine zeitliche Quantifizierung ist oftmals nicht möglich.

Darüber hinaus muss und sollte gewährleistet werden, dass der/die FunktionsträgerIn nicht in vermeidbare Interessenkonflikte auf Grund weiterer Funktionen gebracht wird.

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

ÜBERSICHT DER FUNKTIONEN

Gemäß Satzung werden durch Wahl anlässlich eines Verbandstages folgende Funktionen gewählt.

Präsidium (*BGB-Vertreter, **mit Stimme im Verbandstag/Erweiterten Präsidium/Präsidium). Die Mitglieder des Präsidiums haben das Recht an jeder Veranstaltung der Kommissionen/Ausschüsse und Gliederungen zu jeder Zeit teilzunehmen.

Präsident ***

Vizepräsident Finanzen ***

Vizepräsident Spieltechnik ***

Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit ***

Vizepräsident Recht ***

Vizepräsident Jugend und Nachwuchsleistungssport ***

Vizepräsident Lehrwesen und Verbandsentwicklung ***

*Vertreter der Spielbezirke im Präsidium***

(wird durch die Spielbezirke benannt; ist qua Amt Mitglied im Präsidium; wird nicht gewählt)

*Geschäftsführer***

(ist qua Amt Mitglied im Präsidium; wird nicht gewählt)

Ehrenpräsident

(wurde durch den Verbandstag benannt; z. Zt. Eberhard Gläser)

Vorsitzende Kommissionen und Ausschüsse (**mit Stimme im Verbandstag/Erweiterten Präsidium)

Lt. Satzung hat ein gewählter Vizepräsident das Vorrecht, den Vorsitz einer/eines seiner Funktion unterstellten Kommission oder Ausschusses zu übernehmen (nominell einen Vorsitz).

*Vorsitzende/r Finanzkommission***

*Vorsitzende/r Spielausschuss („Spielwart“)***

*Vorsitzende/r Schiedsrichterausschuss („Schiedsrichterwart“)***

*Vorsitzende/r Kommission Öffentlichkeitsarbeit („Pressewart/Pressesprecher“)***

*Vorsitzende/r Satzungskommission („Rechtwart“)***

*Vorsitzende/r Lehrstab („Lehrwart“)***

*Vorsitzende/r (erweiterter) Jugendausschuss („Jugendwart“)***

*Vorsitzende/r Nachwuchsleistungssportkommission***

*SchulsportreferentIn***

*Vorsitzende/r Ehrungskommission***

Vorsitzende/r und BeisitzerIn des OberVerbandsportgerichts

Vorsitzende/r des Verbandsportgerichts

KassenprüferIn

Datenschutzbeauftragte/r

Compliance-Beauftragte/r

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

ALLGEMEINES ANFORDERUNGSPROFIL

Als Grundlage zur Aufgabenwahrnehmung des jeweiligen Wahlamtes sollten die nebenstehenden Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sein. Die einzelnen Aspekte können unterschiedlich stark ausgeprägt sein, jedoch sollten diese nicht nur grundlegender Natur („Kenntnis deren Existenz“) sein.

Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen

- im Aufbau, Struktur und Aufgabenteilung
 - o innerhalb (Kommissionen, Ausschüsse, Organe, Gliederungen, Einrichtungen),
 - o außerhalb (DHB, MHV, LSB) des HVSA und
 - o im Sport allgemein,
- in der Anwendung der
 - o Satzung,
 - o Ordnungen des HVSA,
 - o Zusatzbestimmungen des HVSA zu Ordnungen des DHB,
 - o den Durchführungsbestimmungen und
 - o sonstigen organisatorischen Regelungen, z. B. Beschlüssen, des Verbandes,
- in der Kommunikation mit „Dritten“ (Partner, eigene/neue ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen u. a.),
- im Führen von Personen (-gruppen),
- im delegieren/überwachen/kontrollieren von Aufgaben,
- in Problemanalyse und Entscheidungsfindung,
- im konzeptionellen Arbeiten,
- im Finanzwesen und im Speziellen des Vereinsrechts,
- in der Anwendung von EDV-Standardanwendungen
 - o im Office-Bereich, hier: MS Office (Word, Excel, Powerpoint, Teams) oder Alternativen,
 - o in der Anwendung „Neue Medien“, im Wesentlichen
 - E.Mail-Anwendungen
 - CMS-System wordpress
 - Facebook, Instagram
 - o in der Anwendung von Tools zur Grafik-/Bild-/Videobearbeitung – von Vorteil

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt auf Grundlage der Satzung und (Zusatzbestimmungen zu) Ordnungen HVSA/DHB, den gültigen Durchführungsbestimmungen, Beschlüssen und Festlegungen der Organe des HVSA sowie die in diesem Rahmen geschlossenen Verträgen.

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

DER/DIE PRÄSIDENT/IN

... ist einzig und abweichend von den Regelungen zu den Vizepräsidenten alleinvertretungs-berechtigt für den HVSA tätig. Er ist für die im Rahmen seiner Tätigkeit entstehenden Schäden im gesamten Verband persönlich und mit eigenem Vermögen haftbar.

Zur Aufgabenwahrnehmung und –realisierung ist der Geschäftsführer des HVSA dem Präsidenten behilflich und direkt unterstellt.

Der Präsident

- repräsentiert und vertritt den HVSA nach innen und außen in Form von
 - o Sitzungsteilnahme (Verbandstag, Erweitertes Präsidium, DHB, MHV, LSB u. a.),
 - o inhaltlichen Austausch mit Vertretern der (Sport-) Politik und Landesregierung,
 - o Ehrungen,
 - o längerfristigen vertraglichen Vereinbarungen, z. B. Sponsoren, Mietgeschäfte,
 - organisiert, leitet und protokolliert die satzungsgemäßen Sitzungen der Organe des HVSA,
 - erarbeitet gemeinsam mit den Vizepräsidenten und Vorsitzenden der Kommissionen/Ausschüsse
 - o Zielvorgaben und Kontrollmechanismen zur (Weiter-) Entwicklung des Handballs im HVSA,
 - o nach Bedarf Änderungsanträge
 - zur Satzung,
 - zu den Ordnungen des HVSA,
 - zu den Zusatzbestimmungen des HVSA zu Ordnungen des DHB und
 - allgemeine Beschlussvorlagen
- zur Vorlage in den zuständigen Organen zur Beschlussfassung,
- Kontrolle und Berichterstattung der/zu den Maßnahmen zur Umsetzung der durch die Organe beschlossenen Zielsetzungen (im Allgemeinen).

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

DER/DIE VIZEPRÄSIDENT/IN FINANZEN

... ist abweichend von der Regelung zum Präsidenten nur gemeinschaftlich (mit einem/einer weiteren VizepräsidentIn) vertretungsberechtigt für den HVSA tätig. Er ist für die im Rahmen seiner Tätigkeit entstehenden Schäden im gesamten Verband persönlich und mit eigenem Vermögen haftbar.

Der Vizepräsident Finanzen

- repräsentiert und vertritt den HVSA nach innen und außen in Form des Stellvertreters des Präsidenten (ggf. mittels entsprechender Vollmacht bzw. mit einem/einer weiteren VizepräsidentIn) bei
 - o Sitzungen (Verbandstag, Erweitertes Präsidium, DHB, MHV, LSB u. a.),
 - o inhaltlichen Austauschen mit Vertretern der (Sport-) Politik und Landesregierung,
 - o Ehrungen,
 - o längerfristigen vertraglichen Vereinbarungen, z. B. Sponsoren, Mietgeschäfte,
- organisiert, leitet und protokolliert die Sitzungen der Finanzkommission,
- erarbeitet gemeinsam mit den Vizepräsidenten, Vorsitzenden der Kommissionen/ Ausschüsse und Vertretern der Gliederungen
 - o den Haushaltsplan des Geschäftsjahres,
 - o den (vorläufigen) steuerlichen Jahresabschluss,
- erarbeitet nach Bedarf (ggf. ressortübergreifend) Änderungsanträge mit Schwerpunkt „Finanzwesen“
 - zur Satzung,
 - zu den Ordnungen des HVSA,
 - zu den Zusatzbestimmungen des HVSA zu Ordnungen des DHB und
 - allgemeine Beschlussvorlagenzur Vorlage in den zuständigen Organen zur Beschlussfassung,
- erarbeitet Richtlinien und Handlungsanweisungen zum Umgang mit Finanzmitteln,
- kontrolliert und erstattet Bericht zu den Maßnahmen zur Umsetzung der durch die Organe beschlossenen Zielsetzungen (speziell im Bereich Finanzen),
- verantwortet die vertragliche Regelung, Antragstellung, -überwachung und Verwendungsnachweisführung von (öffentlichen) Dritt-Mitteln, z. B. Landesmittel, Sponsoring
- steuert und kontrolliert das Rechnungswesens
 - o durch Freigabe und Genehmigung von Zahlungsausgängen,
 - o Überwachung von Zahlungseingängen,
 - o in Abstimmung mit dem beauftragten Steuerbüro,

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

- mit den hierfür notwendigen EDV-technischen Lösungen, z. B. nuLiga, DATEV/Unternehmer online u. a., inkl. Bewertung und Weiterentwicklung neuer/bestehender Systeme,
- als erster Ansprechpartner für die vom Verbandstag eingesetzten Kassenprüfern.

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

DER/DIE VIZEPRÄSIDENT/IN SPIELTECHNIK

... ist abweichend von der Regelung zum Präsidenten nur gemeinschaftlich (mit einem/einer weiteren VizepräsidentIn) vertretungsberechtigt für den HVSA tätig. Er ist für die im Rahmen seiner Tätigkeit entstehenden Schäden im gesamten Verband persönlich und mit eigenem Vermögen haftbar.

Der Vizepräsident Spieltechnik

- repräsentiert und vertritt den Bereich „Spieltechnik“ nach innen und außen bei
 - o Sitzungen (Verbandstag, Erweitertes Präsidium, DHB, MHV, LSB u. a.),
 - o inhaltlichen Austauschen mit Vertretern der (Sport-) Politik und Landesregierung,
 - o Ehrungen, z. B. Landesmeisterschaften,
- organisiert, leitet und protokolliert die Sitzungen des Spielausschusses und Schiedsrichterausschuss (ggf. Delegation an den gewählten Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses),
- erarbeitet nach Bedarf (ggf. ressortübergreifend) Änderungsanträge mit Schwerpunkt „Spieltechnik und Schiedsrichterwesen“
 - zur Satzung,
 - zu den Ordnungen des HVSA,
 - zu den Zusatzbestimmungen des HVSA zu Ordnungen des DHB und
 - allgemeine Beschlussvorlagenzur Vorlage in den zuständigen Organen zur Beschlussfassung,
- ist für die Erstellung der Durchführungsbestimmungen der laufenden Saison maßgeblich verantwortlich,
- ist für die Berufung und den Einsatz von StaffelleiterInnen, inkl. Einweisung und Schulung, zur Führung der Staffeln im laufenden Spielbetrieb und
- die Berufung, den Einsatz und der Tätigkeitsüberwachung weiterer für die Aufgabenerledigung benötigter Funktionsträger (z. B. Schiedsrichterlehrwart, Verantwortliche/r für Schiedsrichterbeobachtung u. a.), inkl. Einweisung und Schulung, verantwortlich,
- erarbeitet Teilziele, Richtlinien und Handlungsanweisungen zur Organisation/ Durchführung und (Weiter-) Entwicklung des Spielbetriebes/des Schiedsrichterwesens (z. B. neue/angepasste Spielsysteme, Bewertung und Mitarbeit bei Einsatz und Weiterentwicklung von EDV-gestützten Systemen für die Verwaltung/Organisation des Spielbetriebes),
- kontrolliert und erstattet Bericht zu den Maßnahmen zur Umsetzung der durch die Organe beschlossenen Zielsetzungen (speziell im Bereich Spielbetrieb und Schiedsrichterwesen),
- hat bei der Antragstellung, -überwachung und Verwendungsnachweisführung (öffentlicher) Dritt-Mittel mitzuwirken,

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

- erarbeitet gemeinsam mit den Vizepräsidenten Finanzen für den Bereich Spieltechnik/Schiedsrichterwesen
 - o den Haushaltsplan des Geschäftsjahres,
 - o den (vorläufigen) steuerlichen Jahresabschluss,
- unterstützt den VP Finanzen bei der Steuerung und Kontrolle des Rechnungswesens
 - o durch Freigabe von Zahlungsausgängen,
 - o mit den hierfür notwendigen EDV-technischen Lösungen, z. B. nuLiga, DATEV/Unternehmer online u. a.,
 - o als weiterer Ansprechpartner (nach dem VP Finanzen) für die vom Verbandstag eingesetzten Kassenprüfer.

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

DER/DIE VIZEPRÄSIDENT/IN ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

... ist abweichend von der Regelung zum Präsidenten nur gemeinschaftlich (mit einem/einer weiteren VizepräsidentIn) vertretungsberechtigt für den HVSA tätig. Er ist für die im Rahmen seiner Tätigkeit entstehenden Schäden im gesamten Verband persönlich und mit eigenem Vermögen haftbar.

Der Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit

- repräsentiert und vertritt den HVSA öffentlichkeitswirksam nach innen und außen, z. B. bei
 - o Sitzungen der Organe,
 - o Ehrungen,
 - o Presseterminen u. a.,
- organisiert, leitet und protokolliert die Sitzungen der Kommission Öffentlichkeitsarbeit (ggf. Delegation an den gewählten Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses),
- er dokumentiert gemeinsam mit den Vertretern der Kommissionen/Ausschüsse und der Gliederungen die Arbeit, Ergebnisse und Erfolge der Gremien und Maßnahmen in Wort und Bild. Hierfür stehen ihm im Wesentlichen folgende Mittel zur Verfügung
 - o das amtliche Mitteilungsorgan des HVSA www.hvsa.de,
 - o die Präsenzen in facebook und Instagramm.
 - o Printmedien, z. B. Flyer, Plakate, Roll-ups.
- erarbeitet nach Bedarf (ggf. ressortübergreifend) Änderungsanträge mit Schwerpunkt „Öffentlichkeitsarbeit“
 - zur Satzung,
 - zu den Ordnungen des HVSA,
 - zu den Zusatzbestimmungen des HVSA zu Ordnungen des DHB und
 - allgemeine Beschlussvorlagenzur Vorlage in den zuständigen Organen zur Beschlussfassung,
- erarbeitet Teilziele, Richtlinien und Handlungsanweisungen zur Organisation/ Durchführung und (Weiter-) Entwicklung der öffentlichen Darstellung des HVSA (z. B. Anpassung Auftritt unter www.hvsa.de, Bewertung und Mitarbeit bei Einsatz und Weiterentwicklung von EDV-gestützten Systemen für die Informationsweitergabe),
- er unterstützt die Kommissionen/Ausschüsse bei der Erarbeitung von Ideen, Lösungen und bei der Umsetzung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, z. B. Aktionen, Info-Flyer,
- kontrolliert und erstattet Bericht zu den Maßnahmen zur Umsetzung der durch die Organe beschlossenen Zielsetzungen (speziell im Bereich Öffentlichkeitsarbeit),
- hat bei der Antragstellung, -überwachung und Verwendungsnachweisführung (öffentlicher) Dritt-Mittel mitzuwirken,
- erarbeitet gemeinsam mit den Vizepräsidenten Finanzen für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

- den Haushaltsplan des Geschäftsjahres,
- den (vorläufigen) steuerlichen Jahresabschluss,
- unterstützt den VP Finanzen bei der Steuerung und Kontrolle des Rechnungswesens
 - durch Freigabe von Zahlungsausgängen,
 - mit den hierfür notwendigen EDV-technischen Lösungen, z. B. nuLiga, DATEV/Unternehmer online u. a.
 - als weiterer Ansprechpartner (nach dem VP Finanzen) für die vom Verbandstag eingesetzten Kassenprüfer.

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

DER/DIE VIZEPRÄSIDENT/IN RECHT

... ist abweichend von der Regelung zum Präsidenten nur gemeinschaftlich (mit einem/einer weiteren VizepräsidentIn) vertretungsberechtigt für den HVSA tätig. Er ist für die im Rahmen seiner Tätigkeit entstehenden Schäden im gesamten Verband persönlich und mit eigenem Vermögen haftbar.

Der Vizepräsident Recht

- repräsentiert und vertritt den HVSA bei allen rechtlichen Angelegenheiten nach innen und außen bei Sitzungen (Verbandstag, Erweitertes Präsidium, DHB, MHV, LSB u. a.),
- erteilt als einziger Funktionsträger im HVSA rechtsverbindliche Auskünfte,
- organisiert, leitet und protokolliert die Sitzungen der Satzungskommission (ggf. Delegation an den gewählten Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses),
- erarbeitet nach Bedarf (ggf. ressortübergreifend) Änderungsanträge
 - zur Satzung,
 - zu den Ordnungen des HVSA,
 - zu den Zusatzbestimmungen des HVSA zu Ordnungen des DHB und
 - allgemeine Beschlussvorlagen

zur Vorlage in den zuständigen Organen zur Beschlussfassung und pflegt den aktuellen Datenbestand dieser in internen (z. B. www.hvsa.de) und externen (z. B. Vereinsregister) Datensammlungen,

- die Berufung, den Einsatz und der Tätigkeitsüberwachung weiterer für die Aufgabenerledigung benötigter Funktionsträger (z. B. Kommissionsmitglieder), inkl. Einweisung und Schulung, verantwortlich,
- erarbeitet Teilziele, Richtlinien und Handlungsanweisungen zur Handhabung und (Weiter-) Entwicklung der o. g. Grundsatzdokumente gemeinsam mit den übrigen Ressortverantwortlichen,
- kontrolliert und erstattet Bericht zu den Maßnahmen zur Umsetzung der durch die Organe beschlossenen Zielsetzungen (speziell im Bereich Recht),
- hat bei der Antragstellung, -überwachung und Verwendungsnachweisführung (öffentlicher) Dritt-Mittel mitzuwirken,
- erarbeitet gemeinsam mit den Vizepräsidenten Finanzen für den Bereich Recht
 - den Haushaltsplan des Geschäftsjahres,
 - den (vorläufigen) steuerlichen Jahresabschluss,
- unterstützt den VP Finanzen bei der Steuerung und Kontrolle des Rechnungswesens
 - durch Freigabe von Zahlungsausgängen,

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

- mit den hierfür notwendigen EDV-technischen Lösungen, z. B. nuLiga, DATEV/Unternehmer online u. a.,
- als weiterer Ansprechpartner (nach dem VP Finanzen) für die vom Verbandstag eingesetzten Kassenprüfern.

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

DER/DIE VIZEPRÄSIDENT/IN JUGEND UND NACHWUCHSLEISTUNGSSPORT

... ist abweichend von der Regelung zum Präsidenten nur gemeinschaftlich (mit einem/einer weiteren VizepräsidentIn) vertretungsberechtigt für den HVSA tätig. Er ist für die im Rahmen seiner Tätigkeit entstehenden Schäden im gesamten Verband persönlich und mit eigenem Vermögen haftbar. Der Vizepräsident wird durch den Verbandsjugendtag als Vorsitzender des Jugendausschusses vor dem Verbandstag gewählt und durch den Verbandstag als Vizepräsident bestätigt.

Der Vizepräsident Jugend und Nachwuchsleistungssport

- repräsentiert und vertritt den HVSA nach innen und außen bei Sitzungen (Verbandstag, Erweitertes Präsidium, DHB, MHV, LSB u. a.),
- organisiert, leitet und protokolliert die Sitzungen des (Erweiterten) Jugendausschusses und der Nachwuchsleistungssportkommission (ggf. Delegation an den gewählten Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses),
- organisiert und leitet den Jugendspielbetrieb. Er ist somit maßgeblich für die Durchführungsbestimmungen der Jugend zum Spielbetrieb verantwortlich.
- organisiert und leitet gemeinsam mit den für die Teilbereiche „männlich“ und „weiblich“ eingesetzten Landestrainer die Entwicklung und Förderung der Nachwuchstalente und – Mannschaften im Bereich
 - o der Bezirksförderung
 - o der Landesauswahlen

im Rahmen von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen innerhalb und außerhalb des HVSA,

- erarbeitet nach Bedarf (ggf. ressortübergreifend) Änderungsanträge
 - zur Satzung,
 - zu den Ordnungen des HVSA (im Besonderen der Jugendordnung),
 - zu den Zusatzbestimmungen des HVSA zu Ordnungen des DHB und
 - allgemeine Beschlussvorlagen
- zur Vorlage in den zuständigen Organen zur Beschlussfassung,
- die Berufung, den Einsatz und der Tätigkeitsüberwachung weiterer für die Aufgabenerledigung benötigter Funktionsträger (z. B. Kommissionsmitglieder, StaffelleiterInnen), inkl. Einweisung und Schulung, verantwortlich,
 - erarbeitet Teilziele, Richtlinien und Handlungsanweisungen zur Handhabung und (Weiter-) Entwicklung des Jugendspielbetriebes sowie der o. g. Grundsatzdokumente gemeinsam mit den übrigen Ressortverantwortlichen,
 - kontrolliert und erstattet Bericht zu den Maßnahmen zur Umsetzung der durch die Organe beschlossenen Zielsetzungen (speziell im Bereich Recht),

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

- hat bei der Antragstellung, -überwachung und Verwendungsnachweisführung (öffentlicher) Dritt-Mittel mitzuwirken,
- erarbeitet gemeinsam mit den Vizepräsidenten Finanzen für den Bereich Recht
 - o den Haushaltsplan des Geschäftsjahres,
 - o den (vorläufigen) steuerlichen Jahresabschluss,
- unterstützt den VP Finanzen bei der Steuerung und Kontrolle des Rechnungswesens
 - o durch Freigabe von Zahlungsausgängen,
 - o mit den hierfür notwendigen EDV-technischen Lösungen, z. B. nuLiga, DATEV/ Unternehmer online u. a.,
 - o als weiterer Ansprechpartner (nach dem VP Finanzen) für die vom Verbandstag eingesetzten Kassenprüfern.

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

DER/DIE VIZEPRÄSIDENT/IN LEHRWESEN UND VERBANDSENTWICKLUNG

... ist abweichend von der Regelung zum Präsidenten nur gemeinschaftlich (mit einem/einer weiteren VizepräsidentIn) vertretungsberechtigt für den HVSA tätig. Er ist für die im Rahmen seiner Tätigkeit entstehenden Schäden im gesamten Verband persönlich und mit eigenem Vermögen haftbar.

Der Vizepräsident Lehrwesen und Entwicklung

- repräsentiert und vertritt den HVSA nach innen und außen bei Sitzungen (Verbandstag, Erweitertes Präsidium, DHB, MHV, LSB u. a.),
- organisiert, leitet und protokolliert die Sitzungen des Lehrstabes (ggf. Delegation an den gewählten Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses),
- organisiert und leitet alle Aus- und Fortbildungstermine gemeinsam mit den Ressortverantwortlichen und eingesetzten Landestrainern. Dies Wesentlich in den Bereichen
 - o TrainerInnen (in den Lizenzstufen C- und B),
 - o SchiedsrichterInnen und
 - o Sonstige Zielgruppen, z. B. StaffelleiterInnen, Funktionsträger.
- ist Ansprechpartner für ressortübergreifende und verbandsweiter Ideen zur Weiterentwicklung des Verbandes. Dies beinhaltet u. a. folgende Kernbereiche:
 - o (Weiter-) Entwicklung bestehender und neuer Maßnahmen und Projekte im Spielbetrieb, zur Mitgliedergewinnung und –bindung,
 - o (Weiter-) Entwicklung bestehender und neuer Strukturen zur Aufgabenteilung und –wahrnehmung innerhalb des HVSA,
- erarbeitet nach Bedarf (ggf. ressortübergreifend) Änderungsanträge
 - zur Satzung,
 - zu den Ordnungen des HVSA (im Besonderen der Jugendordnung),
 - zu den Zusatzbestimmungen des HVSA zu Ordnungen des DHB und
 - allgemeine Beschlussvorlagenzur Vorlage in den zuständigen Organen zur Beschlussfassung,
- kontrolliert und erstattet Bericht zu den Maßnahmen zur Umsetzung der durch die Organe beschlossenen Zielsetzungen (speziell im Bereich Lehrwesen und Verbandsentwicklung),
- hat bei der Antragstellung, -überwachung und Verwendungsnachweisführung (öffentlicher) Dritt-Mittel mitzuwirken,
- erarbeitet gemeinsam mit den Vizepräsidenten Finanzen für den Bereich Recht
 - o den Haushaltsplan des Geschäftsjahres,
 - o den (vorläufigen) steuerlichen Jahresabschluss,
- unterstützt den VP Finanzen bei der Steuerung und Kontrolle des Rechnungswesens

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

- durch Freigabe von Zahlungsausgängen,
- mit den hierfür notwendigen EDV-technischen Lösungen, z. B. nuLiga, DATEV/Unternehmer online u. a.,
- als weiterer Ansprechpartner (nach dem VP Finanzen) für die vom Verbandstag eingesetzten Kassenprüfern.

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

DER/DIE VORSITZENDE DER KOMMISSIONEN UND AUSSCHÜSSE

... übernehmen durch Wahl in diese Funktion die übergeordneten Aufgaben eines/einer Vizepräsidenten/Vizepräsidentin. Die Verantwortung und Haftung der übertragenen Aufgaben verbleibt beim delegierenden Vizepräsidenten. Der/die Vorsitzende ist dem Vizepräsidenten direkt unterstellt und berichtspflichtig.

Bei Wahl als Vorsitzende/r können die Aufgabenbeschreibungen zum übergeordneten Vizepräsidenten zur Bewertung herangezogen werden. Die konkrete Aufgabenteilung und Abgrenzung zu weiteren Vorsitzenden oder dem Vizepräsidenten legt im Weiteren der Vizepräsident fest.

Darüber hinaus gibt es Vorsitzende, die nicht direkt einem Vizepräsidenten unterstellt sind. Im Wesentlichen betrifft dies

- *Vorsitzende/r Ehrungskommission*
- *Vorsitzende/r und BeisitzerIn des OberVerbandssportgerichts*
- *Vorsitzende/r des Verbandssportgerichts*
- *KassenprüferIn*
- *Datenschutzbeauftragte/r*
- *Compliance-Beauftragte/r*

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

DER/DIE SCHULSPORTREFERENT-IN

Der/die SchulsportreferentIn ist dem/der Vizepräsidenten/-in Jugend und Nachwuchs-leistungssport direkt unterstellt. Er/sie...

- repräsentiert und vertritt den HVSA bei Schulsportveranstaltungen nach innen und außen, z. B. bei Sitzungen (Verbandstag, Erweitertes Präsidium, DHB, MHV, LSB u. a.),
- konzipiert und organisiert geeignete Maßnahmen mit den Schulen des Landes zur Mitgliedergewinnung und –bindung, z. B. Grundschulaktionstag

DER/DIE VORSITZENDE DER EHRUNGSKOMMISSION

Der/die Vorsitzende/r ist dem Präsidenten direkt unterstellt und

- repräsentiert und vertritt den HVSA bei Ehrungen nach innen und außen, z. B. bei Sitzungen (Verbandstag, Erweitertes Präsidium, DHB, MHV, LSB u. a.),
- organisiert, leitet und protokolliert ggf. gemeinsam mit dem Präsidium, den Ressortverantwortlichen und den Gliederungen die Entscheidungen zu Anträgen auf Ehrungen,
- erarbeitet nach Bedarf (ggf. ressortübergreifend) Änderungsanträge
 - zur Satzung,
 - zu den Ordnungen des HVSA,
 - zu den Zusatzbestimmungen des HVSA zu Ordnungen des DHB und
 - allgemeine Beschlussvorlagen (im Besonderen für Ehrungen)zur Vorlage in den zuständigen Organen zur Beschlussfassung,
- kontrolliert und erstattet Bericht zu den Maßnahmen zur Umsetzung der durch die Organe beschlossenen Zielsetzungen (speziell im Bereich Lehrwesen und Verbandsentwicklung),
- hat bei der Antragstellung, -überwachung und Verwendungsnachweisführung (öffentlicher) Dritt-Mittel mitzuwirken,
- erarbeitet gemeinsam mit den Vizepräsidenten Finanzen für den Bereich Recht
 - den Haushaltsplan des Geschäftsjahres,
 - den (vorläufigen) steuerlichen Jahresabschluss,
- unterstützt den VP Finanzen bei der Steuerung und Kontrolle des Rechnungswesens
 - durch Freigabe von Zahlungsausgängen,
 - mit den hierfür notwendigen EDV-technischen Lösungen, z. B. nuLiga, DATEV/ Unternehmer online u. a.,
 - als weiterer Ansprechpartner (nach dem VP Finanzen) für die vom Verbandstag eingesetzten Kassenprüfern.

HANDBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E. V.

Heinz-Krügel-Platz 3
39114 Magdeburg

E-Mail: hvsa@hvsa.de
Telefon: +49 (0) 391 7 26 02 30

im Internet: www.hvsa.de

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

DER/DIE VORSITZENDE DES OBERVERBANDSPORTGERICHTS (OVSPG)

Der/die Vorsitzende/r sind direkt dem Verbandstag unterstellt und berichtspflichtig. Dem/der Vorsitzenden werden zwei BeisitzerInnen mittels Wahl auf dem Verbandstag zur Seite gestellt.

Das OVSpG stellt nach den Bezirkssportgerichten und dem Verbandsportgericht die dritte Rechtsinstanz innerhalb des HVSA für Rechtsstreitigkeiten dar.

Neben der Entscheidung von Rechtsangelegenheiten (in 2. oder 3. Instanz) zwischen Parteien im Spielbetrieb obliegt ihm die Bewertung von Grundsatzdokumenten, z. B. Satzung und Ordnungen, deren Auslegung und Anwendung im Streitfall.

Die Mitglieder des OVSpG handeln eigenverantwortlich. Sie unterliegen nicht der Kontroll- und Berichtspflicht gegenüber dem Erweiterten Präsidium, dem Präsidium und/oder dem/der Vize-/Präsidenten.

DER/DIE VORSITZENDE DES VERBANDSPORTGERICHTS (VSPG)

Der/die Vorsitzende/r sind direkt dem Verbandstag unterstellt und berichtspflichtig. Der/die Vorsitzende bedient sich aus Vorsitzenden und/oder Beisitzern der Bezirkssportgerichte.

Das VSpG stellt nach den Bezirkssportgerichten und dem OVSpG die zweite von drei Rechtsinstanzen innerhalb des HVSA für Rechtsstreitigkeiten dar.

Dem Gericht obliegt die Entscheidung von Rechtsangelegenheiten (in 1. oder 2. Instanz) zwischen Parteien im Spielbetrieb.

Der/die Vorsitzende handelt eigenverantwortlich. Er/sie unterliegt nicht der Kontroll- und Berichtspflicht gegenüber dem Erweiterten Präsidium, dem Präsidium und/oder dem/der Vize-/Präsidenten.

DER/DIE KASSENPRÜFER/IN

Der Verbandstag setzt mittels Wahl drei Kassenprüfer ein. Sie sind direkt dem Verbandstag unterstellt und berichtspflichtig. Auf Empfehlung der Kassenprüfer erfolgt die Abstimmung zur Entlastung des Präsidiums. Die Kassenprüfer sind direkt dem Verbandstag unterstellt und berichtspflichtig.

Die Kassenprüfer haben das uneingeschränkte Recht zur Prüfung aller Vorgänge im Zusammenhang mit den Finanzen des HVSA. Hierfür werden ihnen weitreichende und uneingeschränkte Prüf- und Einsichtsrechte gewährt. Konkrete Aufgaben bzw. Zielstellungen zur Prüfung sind durch den Verbandstag zu formulieren. Liegen diese nicht vor, so erfolgt die Prüfung nach eigenem Ermessen und Umfang der Kassenprüfer.

STELLENBESCHREIBUNGEN IM HVSA

Die Kassenprüfer haben ihre Prüfungen in Form eines Protokolls zu dokumentieren. Dieses Protokoll ist zur weiteren Bewertung und ggf. Prüfung und Korrektur der betreffenden Vorgänge dem Präsidenten und Vizepräsidenten Finanzen zu übergeben. Das Ergebnis der Prüfung und Korrektur ist zu protokollieren. Es ist den Kassenprüfern zur Verfügung zu stellen.

DER/DIE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Der/die Datenschutzbeauftragte wird durch den Verbandstag bestellt. Er/sie verbleibt bis zur Bestellung eines/einer neuen Datenschutzbeauftragten im Amt.

Der/die Datenschutzbeauftragte berät den HVSA in/bei datenschutzrelevanten (An-) Fragen. Er hat keine Rechte, Verpflichtungen und/oder Weisungsbefugnisse zur Festlegung von Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Dies obliegt dem Präsidium des HVSA.

DER/DIE COMPLIANCE-BEAUFTRAGTE

Der/die Compliance-Beauftragte ist Ansprechpartner für die in den Compliance-Regeln des HVSA definierten Maßgaben.

Handball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. | Heinz-Krügel-Platz 3 | 39114 Magdeburg

Handball-Verband Sachsen-Anhalt. e. V.
z. H. Hr. D. Engel
Heinz-Krügel-Platz 3
39114 Magdeburg

Kandidatur zur Amtsübernahme / Einverständniserklärung anlässlich des XV. ordentlichen Verbandstages am 24.05.2025

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

hiermit kandidiere ich für die satzungsgemäße Funktion als

Bezeichnung gemäß Satzung

Ich kann an der Wahlveranstaltung am 24.05.2025

teilnehmen.

Hinweis! Im Verhinderungsfall ist die Bestätigung zur Kandidatur/Wahl und die –annahme zwingend fristgerecht (bis zur Wahl) schriftlich einzureichen (siehe „...nicht teilnehmen.“). Liegt diese zur Wahl nicht vor, kann die Kandidatur nicht berücksichtigt werden. Der/die Kandidat/in erhält zum Sitzungstermin eine gesonderte Einladung. Diese entfällt, sollte der/die Kandidat/in bereits über eine Einladung als Delegierte/r, Gast oder ähnlichem geladen worden sein.

nicht teilnehmen.

Ich erkläre mich bereits im Voraus einverstanden damit, die Wahl, für den Fall, dass ich gewählt werde, anzunehmen.

Gleichzeitig bevollmächtige ich das Präsidium/den Wahlleiter mich bei der Mitgliederversammlung vorzustellen und meine Kandidatur bekannt zu geben.

Mit freundlicher Unterstützung:



#moderndenken



Datum, Name, Unterschrift

